Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 49 (1971)

Heft: 1

Rubrik: Kurzinformationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schule für Soziale Arbeit Zürich

Die neue Ausbildung in Heimerziehung und Sozialpädagogik

Seit 1967 befasst sich die Schule für Soziale Arbeit Zürich mit einer Umstrukturierung der Abteilung B (Ausbildung für Heimerziehung und Heimleitung). Hauptanlass dazu bildeten vor allem der prekäre Nachwuchsmangel an geschultem Heimpersonal, eingehende Diskussionen um die Abgrenzung Sozialarbeit — Sozialpädagogik sowie die Erstellung von schweizerischen Grundanforderungen für die Ausbildung von Heimerziehern durch die Schweiz. Landeskonferenz für Soziale Arbeit. Die Neukonzeption liegt nun vor und umfasst im wesentlichen folgende Punkte:

1. Die Abteilung B in ihrer bisherigen Form wird aufgehoben. An ihre Stelle tritt eine zweistufige Ausbildung in Heimerziehung und Sozialpädagogik.
2. Die Schule für Soziale Arbeit Zürich erachtet die schweizerischen Grundanforderungen für die Ausbildung von Heimerziehern als verpflichtend und schafft eine entsprechende Ausbildungsstufe. Dadurch möchte die Schule einerseits einen Beitrag zur Behebung des Personalmangels in Heimen leisten, andererseits aber auch vermehrt Mitarbeiter für eine grössere Breite verschiedenartiger Heime ausbilden.
3. Eine zweite Ausbildungsstufe stellt die Ausbildung zum Sozialpädagogen orthopädischer Richtung dar. Dieser Aufbaukurs bereitet hauptsächlich auf eine sozialpädagogische Tätigkeit in Heimen für schwer verhaltensgestörte Kinder und Jugendliche vor. Geeigneten Absolventen der Grundausbildung wird der Anschluss an diese zweite Ausbildungsstufe gewährleistet.

Die erste Ausbildungsstufe beginnt im September 1971 mit dem zwei Jahre dauernden Kurs für Heimerziehung, basierend auf den schweizerischen Grundanforderungen. Die Bewerber müssen bei Kursbeginn das 19. Altersjahr erreicht und 9 Schuljahre (Sekundar-, Real- oder Bezirksschule) sowie eine Berufslehre oder eine zusätzliche Schulbildung absolviert haben. Der neue Ausbildungsplan sieht vor, dass die Theoriequartale von Praxistagen und die Praktika von Schulungstagen begleitet werden, was eine bessere

gegenseitige Verflechtung von Theorie und Praxis gewährleisten soll.
Ebenfalls im September 1971 beginnt die berufsbegleitende Ausbildung für Heimerzieher, die in enger Zusammenarbeit zwischen den stadtzürcherischen Heimen, dem Sozialamt der Stadt Zürich und der Schule für Soziale Arbeit Zürich durchgeführt wird.
Die zweite Ausbildungsstufe beginnt voraussichtlich im Herbst 1973 mit dem ebenfalls zwei Jahre dauernden Aufbaukurs in Sozialpädagogik. Die Bewerber müssen sich entweder über eine abgeschlossene Mittelschulausbildung oder eine Grundausbildung in Heimerziehung ausweisen. Interessenten ohne Heimpraxis haben überdies einen Einführungskurs zu absolvieren, der voraussichtlich erstmals im Herbst 1972 beginnt.
Auskünfte erteilt gerne die Schule für Soziale Arbeit, Seestr. 110, 8002 Zürich, Telefon (051) 36 47 55.

Unhöflich — oder gedankenlos?

Noch immer gibt es allzu viele Menschen, die bei der Begegnung mit einem Behinderten ihre sonst durchaus gute Kinderstube völlig vergessen. Sei es ein Blinder mit seinem Führhund, eine Frau an Krücken, die rauhe Stimme eines Gehörlosen oder ein Kind mit dem typischen Gesichtsausdruck der Geistesschwäche — alle werden auf der Strasse oder in öffentlichen Lokalen sozusagen zur «Gratis-Attraktion». Die neugierig starrenden oder mitleidigen Blicke, das bedauernde Kopfschütteln, die «gutgemeinten», aber taktlosen Bemerkungen machen dem Behinderten manchen Weg schwer und verwunden ihn um so tiefer, als er sich ja dagegen kaum wehren kann.
Dabei ist er vielleicht gerade auf dem Weg zur Arbeit, zu seinem Platz im Leben, den er sich in langen Jahren der Behandlung, des Lernens und Uebens und der inneren Auseinandersetzung mit seinem Gebrechen erkämpft hat. Auf diesem Weg haben ihm die fachlichen Helfer der Sonderschulen, Kliniken, Eingliederungsstätten und Beratungsstellen mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Sie haben ihn ermutigt und ihm immer wieder bestätigt, dass er ein vollwertiger Mensch ist. Jeder unhöfliche Blick aber, jedes ungeschickte Wort kann sein Selbstvertrauen und den oft hart erkämpften Mut, mit seinem Gebrechen zu leben, wieder ins

Wanken bringen. Was der Behinderte braucht, ist nicht Mitleid, sondern natürliche Begegnung, damit er als Mensch unter Mitmenschen leben kann.

Zurzeit läuft die alljährliche Osterspende Pro Infirmis, deren Erlös gerade für die Schaffung und den Betrieb jener Einrichtungen bestimmt ist, die dem Behinderten helfen, seinen Lebensweg zu finden. Möge ihr ein voller Erfolg beschieden sein!

OSTERSPENDE PRO INFIRMIS, Postcheckkonto 80-23503

Sammlungsergebnisse der Stiftung «Für das Alter»
Résultats des collectes de la Fondation «Pour la Vieillesse»

Komitee / Comité	1970		1969
Zürich	531 889.55		484 408.35
Bern	275 848.85		243 220.—
Jura-Nord	17 902.95		19 701.25
Luzern	98 459.70		88 439.—
Uri	21 204.10		19 782.40
Schwyz	33 543.50		27 024.65
Obwalden	9 797.35		10 159.25
Nidwalden	3 300.—		3 000.—
Glarus	8 820.40		13 706.22
Zug	24 380.65		25 907.25
Fribourg	26 908.40		28 225.—
Solothurn	75 046.55		82 668.40
Basel-Stadt	60 528.46		50 948.07
Baselland	80 114.89		77 231.35
Schaffhausen	16 983.85		21 519.80
Appenzell A.-Rh.	22 759.95		20 185.35
Appenzell I.-Rh.	4 312.30		4 707.—
St. Gallen	211 586.60		201 867.65
Graubünden	37 931.51		47 684.90
Aargau	159 375.55		150 499.90
Thurgau	71 743.50	evang. S.	56 515.35
		kath. S.	21 764.80
Ticino	60 439.95		49 030.85
Vaud	53 586.90		54 151.15
Valais	29 796.65		24 469.75
Neuchâtel	37 355.55		37 750.35
Genève	30 302.10		30 329.15
	2 003 919.76		1 894 897.19

Die Zwei-Millionen-Grenze (netto) zum erstenmal überschritten!

Unser aufrichtiger Dank gilt wiederum dem vorbildlichen Einsatz aller Freunde, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Stiftung, sowie der Gebefreudigkeit der Bevölkerung.